

Angesichts der wachsenden Bedeutung nachhaltiger Wertschöpfung rücken gemäß PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC vom 4.9.2025 deutsche Unternehmen zunehmend die Sustainable Corporate Governance in den Fokus: Zwei Drittel (66%) planen, ihre Regelungen und Richtlinien auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Das geht aus einer aktuellen Nachhaltigkeits-Governance-Studie von PwC und der Universität Paderborn hervor. Hintergrund: Um nachhaltige Praktiken robust zu verankern, müssten Unternehmen grundlegende Environmental, Social and Governance-(ESG-)Prinzipien fest in ihre Entscheidungsprozesse und Governance-Strukturen integrieren. Für die Studie seien 52 Unternehmen befragt worden, u. a. vertreten durch Mitarbeitende aus den Bereichen Rechnungswesen, Compliance, Risikomanagement und Nachhaltigkeit. Die Studie zeige, dass deutsche Unternehmen entschlossen seien, verstärkt in die Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Themen zu investieren. 58% wollten über die kommenden Jahre mehr finanzielle Mittel für die Einhaltung von nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen bereitstellen. Diese geplanten Investitionen unterstrichen das Engagement der Unternehmen, ihre Nachhaltigkeitsziele nicht nur zu definieren, sondern auch aktiv zu verfolgen. Parallel dazu planen 62% der Unternehmen, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine umfassende Beurteilung ihrer Governance-Strukturen durchzuführen, damit sie wachsenden Anforderungen gerecht werden. Weitere 40% der Unternehmen strebten an, sämtliche Nachhaltigkeits-Governance-Aktivitäten zentral zu verantworten. Die aktuelle Studie offenbare eine große Bandbreite im Umsetzungsstand der Sustainable Corporate Governance in deutschen Unternehmen. Während etablierte Systeme bereits über ausgereifte Prozesse verfügten, kämpften viele Unternehmen aktuell noch mit der Herausbildung grundlegender Strukturen. Die komplette Studie ist unter www.pwc.de abrufbar; zu Sustainable Corporate Governance s. auch die Erste Seite von *Probst* in BB 48/2024.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

DRSC: Kurzumfrage zu Anpassungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung der DAX 40-Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025

Zum dritten Mal in Folge hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) eine Kurzumfrage unter den DAX 40-Unternehmen im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS durchgeführt. An der aktuellen Befragung nahmen 28 Unternehmen teil. Die Ergebnisse der Umfrage sind unter www.drsc.de abrufbar. Die Ergebnisse zeigen u. a., dass nahezu alle teilnehmenden Unternehmen wenige bis moderate Änderungen an ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 beabsichtigen. Etwa die Hälfte der Unternehmen gab an, von den „Quick-Fix“-Erleichterungen keinen Gebrauch machen zu wollen.

(www.drsc.de vom 4.9.2025)

Wirtschaftsprüfung

IDW: Neuauflage des zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetzes – RegE beschlossen

Das Bundeskabinett hat am 3.9.2025 den Regierungsentwurf (RegE) eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz) beschlossen. Der Regierungsentwurf entspricht weitgehend dem im Juli vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlichten Referentenentwurf. Ein Kernelement des Vorschlags ist weiterhin, die reine Beitragszusage mit dem Ziel einer größeren Verbreitung fortzuentwickeln. Es soll jedoch bei einer nur moderaten Öffnung durch Abschwächung der strengen Tarifexklusivität bleiben. Weiterhin soll u. a. die sog. Geringverdienerförde-

rung gem. § 100 EStG durch Anhebung des maximalen Förderbetrags und Dynamisierung der Einkommensgrenze ausgeweitet werden. Ziel auch dieser Maßnahme ist, der unzureichenden Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung entgegenzuwirken. Eine Änderung gegenüber dem Referentenentwurf betrifft die erneute Aufnahme einer verpflichtenden Gesetzesevaluierung. Danach wird das BMAS bis zum Jahr 2030 untersuchen, „ob die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auch aufgrund der vorgesehenen Öffnung von Sozialpartnermodellen erkennbar gestiegen ist“. Anders als noch im letztjährigen Regierungsentwurf der Vorgängerregierung ist nicht ausdrücklich auch die Möglichkeit der Einführung obligatorischer Betriebsrenten zu prüfen. Der aktuelle Regierungsentwurf enthält erwartungsgemäß nach wie vor keine steuer- und handelsbilanziellen Reformansätze, für die sich das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in der Vergangenheit ausgesprochen hatte. Weiterführende Informationen dazu finden Sie unter www.idw.de.

(IDW Aktuell vom 4.9.2025)

IDW: Stellungnahme zum RefE eines Steueränderungsgesetzes 2025

Das IDW hat zum Referentenentwurf (RefE) eines Steueränderungsgesetzes 2025 (StÄndG 2025) Stellung genommen. Dabei weist das IDW das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in seiner unter www.idw.de abrufbaren Stellungnahme darauf hin, dass aufgrund der sehr kurzen Stellungnahmefrist eine systematische, umfassende und übergreifende Analyse der geplanten Neuregelungen kaum möglich ist. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich die IDW-Stellungnahme auf ausgewählte Bereiche des RefE. Der RefE des

StÄndG 2025 setzt inhaltlich weitere steuerliche Rechtsänderungen des am 28.5.2025 beschlossenen Sofortprogramms der Koalition um. Unter anderem sind die folgenden Maßnahmen enthalten:

- Reduzierung der Umsatzsteuer für bestimmte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen,
- Anhebung der Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und
- diverse Neuregelungen aus dem Bereich der Gemeinnützigkeit.

Das IDW begrüßt ausdrücklich Maßnahmen zur steuerlichen Vereinfachung und zu einer klaren Gesetzgebung. Dies betrifft auch die geplanten Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht. Im Hinblick auf den vorgesehenen Verzicht auf die Sphärenzuordnung der Einnahmen bei Körperschaften mit Einnahmen unter 50 000 Euro weist das IDW darauf hin, dass eine differenzierte Betrachtung erforderlich ist. Zwar könne die geplante Neuregelung aus ertragsteuerlicher Sicht Vereinfachungen schaffen, doch drohten Wechselwirkungen mit umsatzsteuerlichen Vorschriften, dem Gemeinnützigkeitsrecht sowie der Spendenhaftung, die zu neuen Rechtsunsicherheiten führen könnten. Das IDW regt deshalb an, transparent auf diesen Umstand hinzuweisen, um absehbare Missverständnisse zu vermeiden.

(IDW Aktuell vom 8.9.2025)

➡ Das Gesetz ist am 10.9.2025 im Kabinett beschlossen worden.

IDW: Stellungnahme zum RefE eines Fondsrisikobegrenzungsgesetzes

In einem unter www.idw.de abrufbaren Schreiben an das BMF hat das IDW zum RefE eines Gesetzes zur Begrenzung der Risiken durch Investmentfonds und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/927 (Fondsrisikobegrenzungsgesetz,